



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Rabenluch

EU-Nr.: DE Landesnr.: 598
3247-304

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung einer Fläche zu Waldkiefer-Moorwald (LRT 91D2*) mit einer Gesamtgröße von 0,4 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Gemeinde:

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Barnim

Biesenthal

121604/ 1/ 13/1 tw.;

121604/ 12/ 681 tw.

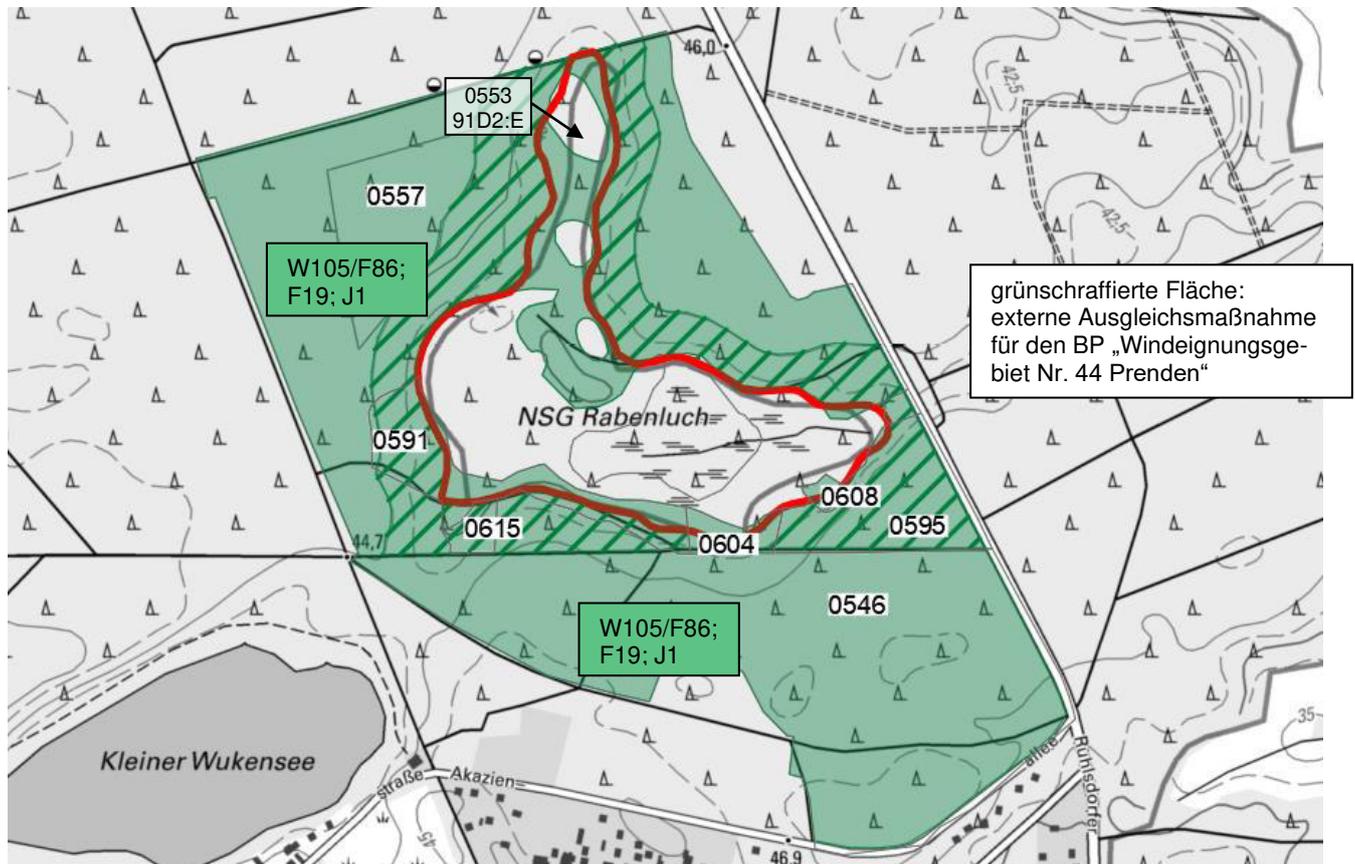
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: westlich der Ruhlsdorfer Str., im Norden des FFH-Gebietes Rabenluch

P-Ident: BA20011-3247NO0553

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung einer Fläche zu Waldkiefer-Moorwald (LRT 91D2*) mit einer Größe von 0,4 ha

Ziel-LRT Waldkiefer-Moorwald (LRT 91D2*)
(Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die stark ausgetrocknete Kiefernwaldfläche (3247NO0553) mit viel Pfeifengras in einer Senke im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes.

Für die Entwicklung der Fläche zu einem LRT 91D2* ist die Verbesserung des Wasserhaushaltes essenziell. Dafür ist die Erhöhung des Wasserdargebots im FFH-Gebiet Rabenluch notwendig (W105). Ganzjährig hohe Wasserstände ermöglichen und gewährleisten u.a. die Festlegung von Nährstoffen und die Sicherung des Bestandes bzw. die Ansiedlung weiterer lebensraumtypischer Arten.

Um eine deutliche Verbesserung des Wasserhaushalts zu erreichen (W105), sollen die umgebenden Nadelholzbestände (Biotop 3247NO0546; -0557; -0591; -0595; -0604; -0608; -0615), auch über die Grenzen des FFH-Gebietes hinaus, langfristig zu Wäldern mit einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung umgebaut werden (F86). Die standortheimische Baum- und Strauchartenzusammensetzung orientiert sich an der potenziell natürlichen Vegetation: Straußgras-Traubeneichen-Buchenwälder. Der vorgesehene Waldumbau umfasst ca. 37 ha. Innerhalb dieser Fläche ist eine Ausgleichsmaßnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Windeignungsgebiet Nr. 44 Prenden“ (Waldumbau mit dem Ziel eines Rotbuchensaums) geplant, die der FFH-Maßnahme F86 entspricht.

Mit einer deutlichen Reduktion der Kiefern durch vorzeitige Entnahme soll zeitnah begonnen werden, um den Landschaftswasserhaushalt zu verbessern und den oberflächennahen Bodenwasserzufluss oberhalb des Grundwasserspiegels, der das Kesselmoor speist, zu erhöhen und das Wasserdargebot zu verbessern. Die teilweise im Unter- und Zwischenstand wachsenden einheimischen Laubbäume, wie Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sollen in den Bestand übernommen werden (F19). Die nach dem Hieb von Kiefern deutlich aufgelichteten Kiefernbestände sollen dort, wo das Potenzial besteht, der Naturverjüngung überlassen werden. Um diese zu ermöglichen bzw. zu fördern, soll die Schalenwildichte in den angrenzenden Wäldern durch Jagd verringert werden (J1).

Auch ein Voranbau mit Schattbaumarten (z.B. Buche) oder die Saat bzw. Pflanzung von Eichen in größeren Kiefernklüften sind möglich. Diese Maßnahme muss mit der Entnahme der Kiefer kombiniert werden, um zu vermeiden, dass durch die noch im Wachstum befindlichen Kiefern und einem zusätzlichen Entzug durch die eingebrachten Laubbäume ein noch größeres Wasserdefizit entsteht, welches sich negativ auf den Moorkörper auswirken könnte. Der Waldumbau soll abschnittsweise erfolgen. Innerhalb des FFH-Gebietes Rabenluch soll ausschließlich eine Naturverjüngung erfolgen.

Zum Schutz der Neupflanzungen und der Naturverjüngung vor Verbiss wird aufgrund der hohen Schalenwildichte zu einem Wildschutzzaun geraten.

In unmittelbarer Nähe (etwa 40 m nördlich der Entwicklungsfläche -0553) befinden sich Wasserentnahmebrunnen. Um zu ermitteln, wie sich die Wasserstände in der Biotopfläche über einen längeren Zeitraum entwickeln, soll ein Moorpegel innerhalb der Biotopfläche gesetzt und monatlich abgelesen werden.

Alle Maßnahmen sind mittelfristig (Maßnahmenbeginn nach 3, spätestens jedoch nach 5 Jahren) geplant. Es ist jedoch möglich, bereits früher oder sofort zu beginnen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W105 / F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Entw.
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandsgeneration	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Entw.
-	Setzen eines Moorpegels	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für das Setzen eines Moorpegels ist zu berücksichtigen, dass hierzu eine Anzeigepflicht besteht. Durch die auszuführende Firma ist über das Portal „Bohranzeige Brandenburg Online“ beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) die Bohrung anzuzeigen. Das Portal finden Sie unter der Internetadresse: www.bohranzeige-brandenburg.de.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 2

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W105/F86; F19; J1: jeweiliger Eigentümer

Setzen eines Moorpegels: Naturpark Barnim; Ablesen des Moorpegels: Naturwacht Barnim

Zeithorizont:

W105/F86; Pegel setzen: einmalig / F19; J1: jährlich / Moorpegel ablesen: monatlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (Anzeige Setzen eines Moorpegels)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: LBGR

Finanzierung:

W105/F86: Mittel aus Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen; EU-MLUL-Forst-RL (1.2.2)

Moorpegel setzen: RL GewEntw / LWH

J1: BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Rabenluch

EU-Nr.: DE 3247-304

Landesnr.: 598

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von vier Flächen zu Übergangs- und Schwingrasenmooren (LRT 7140) mit einer Gesamtgröße von 1,2 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal-Barnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 1/ 13/1 tw.;

121604/ 12/ 681 tw.

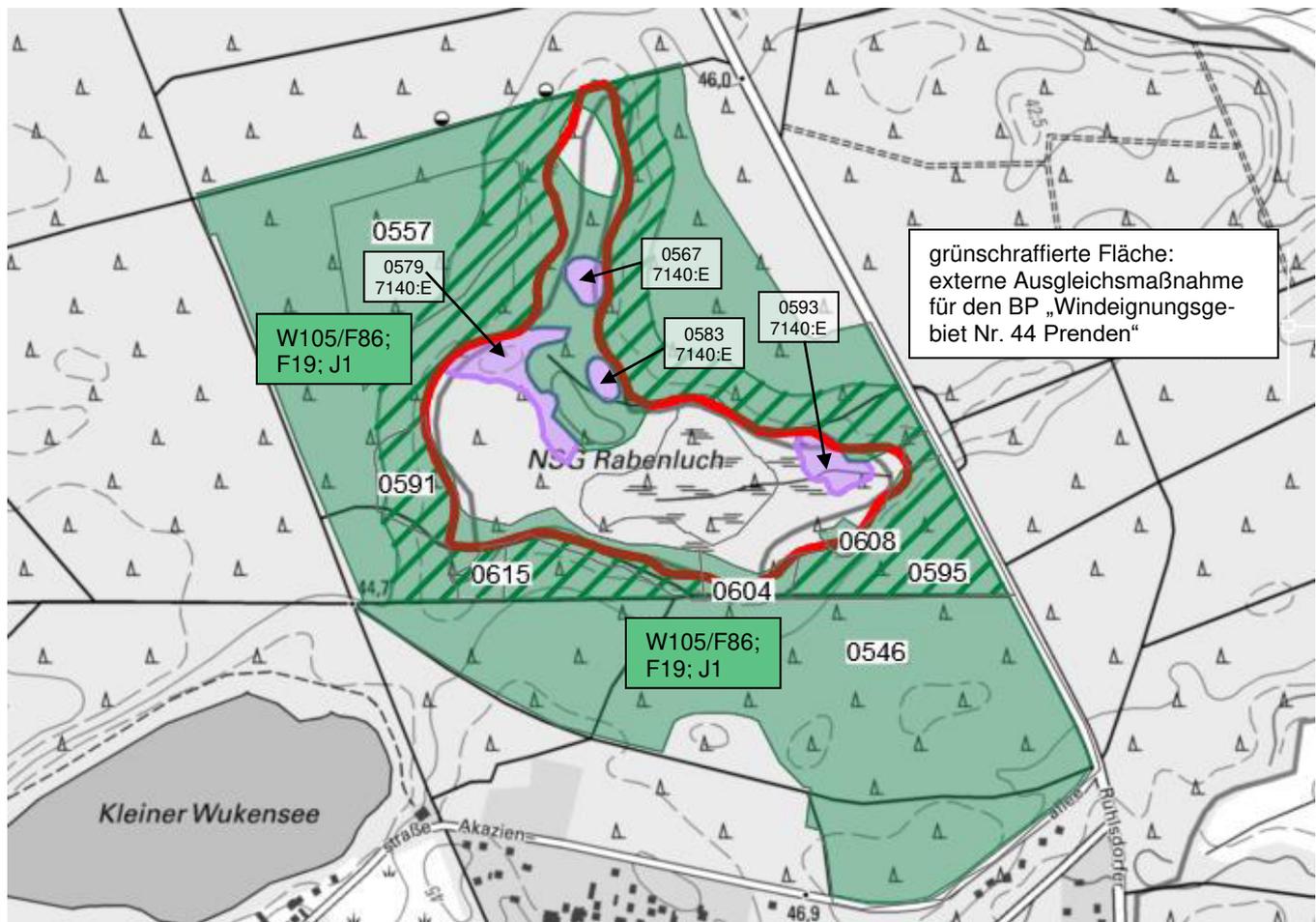
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: westlich der Ruhlsdorfer Str.

P-Ident: BA20011-3247NO0567; -0579; -0583; -0593

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 + 0,6 + 0,1 + 0,3 = 1,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von vier Flächen zu Übergangs- und Schwingrasenmooren (LRT 7140) mit einer Gesamtgröße von 1,2 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7140)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Flächen wurden als gehölzarme Degenerationsstadien der Sauer-Zwischenmoore kartiert - Biotopcodes 04326 und 0432601. Alle Flächen sind stark ausgetrocknet und weisen mit dem jeweils dominierenden Pfeifengras (*Molinia caerulea*) meist nur noch eine charakteristische Art des LRT auf. Um diese Flächen zu LRT 7140 zu entwickeln, muss der starken Austrocknung der Moorflächen entgegengewirkt werden.

Dafür ist die Erhöhung des Grundwasserstandes im FFH-Gebiet Rabenluch notwendig (W105). Ganzjährig hohe Grundwasserstände ermöglichen und gewährleisten u.a. die Festlegung von Nährstoffen und die Sicherung des Bestandes bzw. die Ansiedlung weiterer lebensraumtypischer Arten.

Um eine deutliche Verbesserung des Wasserhaushalts auf den Flächen LRT-Flächen zu erreichen (W105), sollen die umgebenden Nadelholzbestände (Biotope 3247NO0546; -0557; -0591; -0595; -0604; -0608; -0615), auch über die Grenzen des FFH-Gebietes hinaus, langfristig zu Wäldern mit einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung umgebaut werden (F86). Die standortheimische Baum- und Strauchartenzusammensetzung orientiert sich an der potenziell natürlichen Vegetation: Straußgras-Traubeneichen-Buchenwälder. Der vorgesehene Waldumbau umfasst ca. 37 ha. Innerhalb dieser Fläche ist eine Ausgleichsmaßnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Windeignungsgebiet Nr. 44 Prenden“ (Waldumbau mit dem Ziel eines Rotbuchensaums) geplant, die der FFH-Maßnahme F86 entspricht.

Mit einer deutlichen Reduktion der Kiefern durch vorzeitige Entnahme soll zeitnah begonnen werden, um den Landschaftswasserhaushalt zu verbessern und den oberflächennahen Bodenwasserzufluss oberhalb des Grundwasserspiegels, der das Kesselmoor speist, zu erhöhen und das Wasserdargebot zu verbessern. Die teilweise im Unter- und Zwischenstand wachsenden einheimischen Laubbäume, wie Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sollen in den Bestand übernommen werden (F19). Die nach dem Hieb von Kiefern deutlich aufgelichteten Kiefernbestände sollen dort, wo das Potenzial besteht, der Naturverjüngung überlassen werden. Um diese zu ermöglichen bzw. zu fördern, soll die Schalenwildichte in den angrenzenden Wäldern durch Jagd verringert werden (J1).

Auch ein Voranbau mit Schattbaumarten (z.B. Buche) oder die Saat bzw. Pflanzung von Eichen in größeren Kiefernklüften sind möglich. Diese Maßnahme muss mit der Entnahme der Kiefer kombiniert werden, um zu vermeiden, dass durch die noch im Wachstum befindlichen Kiefern und einem zusätzlichen Entzug durch die eingebrachten Laubbäume ein noch größeres Wasserdefizit entsteht, welches sich negativ auf den Moorkörper auswirken könnte. Der Waldumbau soll abschnittsweise erfolgen. Innerhalb des FFH-Gebietes Rabenluch soll ausschließlich eine Naturverjüngung erfolgen.

Zum Schutz der Neupflanzungen und der Naturverjüngung vor Verbiss wird aufgrund der hohen Schalenwildichte zu einem Wildschutzzaun geraten.

Im Bereich der vier zu entwickelnden Übergangs- und Schwingrasenmoorflächen wachsen zunehmend Gehölze (Kiefer, Birke) auf, die zu entfernen sind (W29). Dadurch ist es möglich, bei gleichzeitiger Verbesserung des Wasserdargebotes, dass sich die charakteristischen Arten wieder besser etablieren können. Besonderer Handlungsbedarf besteht bei einer älteren bereits fruktifizierenden Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) auf der Biotopfläche -0593.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W105 / F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Entw.
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze (v.a. Kiefer, Birke in den Flächen -0567; -0579; -0583; -0593)	Entw.
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandgeneration	Entw.

Datum:

Laufende Nr.:

J1	Reduktion der Schalenwildichte	Entw.
----	--------------------------------	-------

- * „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W29: Die Maßnahme ist im Winter auszuführen. Der Bodenschutz ist zu beachten: vorzugsweise sollen die geschnittenen Gehölze auf der Fläche verbleiben oder Frostperioden zur Abfahrt von Holz genutzt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 2

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W105/F86; F19; J1: jeweiliger Eigentümer

W29: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

W105/F86: einmalig / J1; F19: jährlich / W29: wiederkehrend; bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: -

Finanzierung:

W29: Moorschutz-RL, Vertragsnaturschutz

W105/F86: Mittel aus Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen; EU-MLUL-Forst-RL (I.2.2)

J1: BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Rabenluch

EU-Nr.: DE 3247-304

Landesnr.: 598

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei Flächen mit Waldkiefer-Moorwald (LRT 91D2*) mit einer Gesamtgröße von 3,8 ha und einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig / kurzfristig (W30)*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 1/ 13/1 tw.;

121604/ 12/ 681 tw.

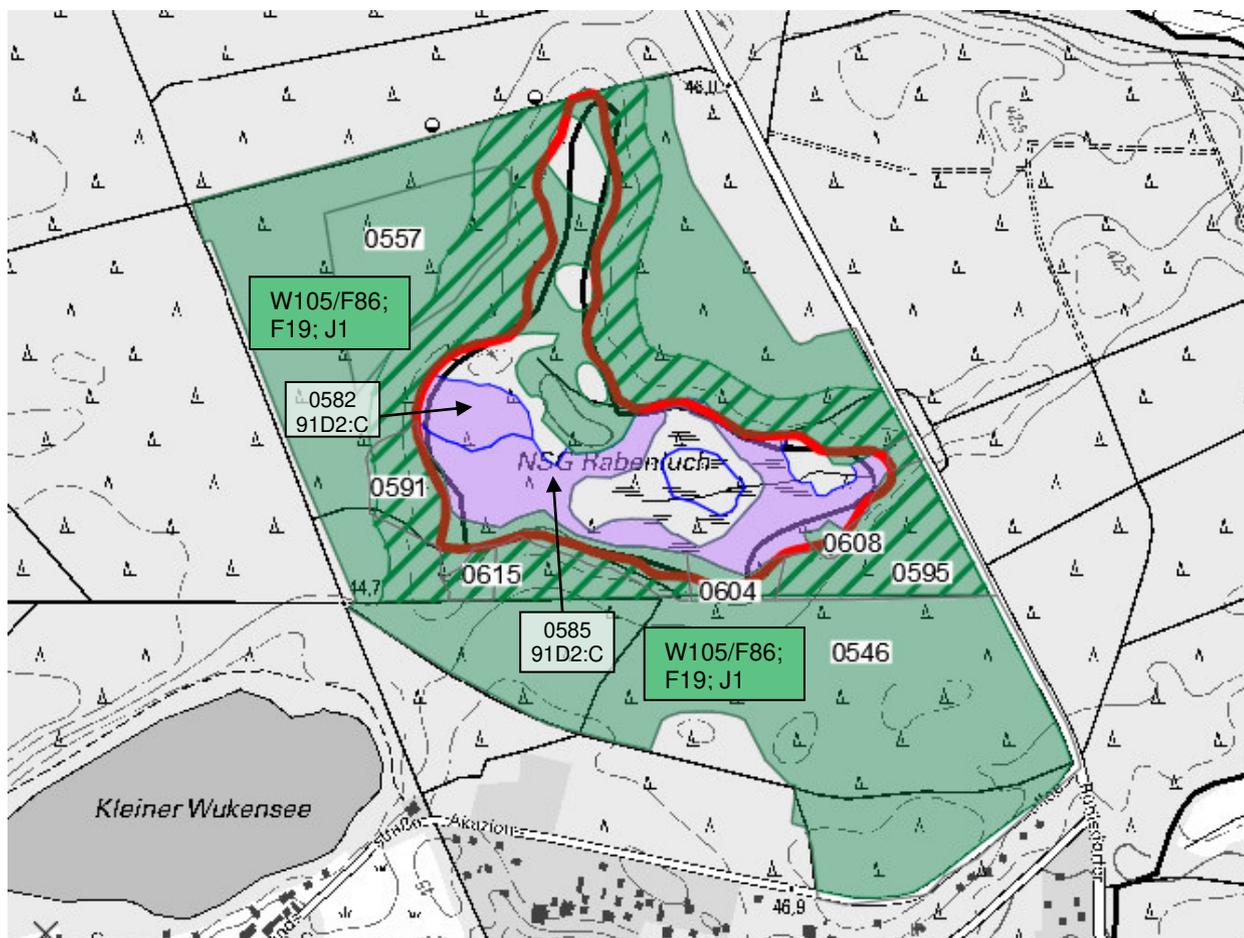
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: westlich der Ruhlsdorfer Str.

P-Ident: BA20011-3247NO0582; -0585

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 + 3,1 = 3,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt von zwei Flächen mit Waldkiefer-Moorwald (LRT 91D2*) mit einer Gesamtgröße von 3,8 ha und einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *Waldkiefer-Moorwald (LRT 91D2*)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91D2 wurde im Jahre 2020 auf zwei Flächenbiotopen im südlichen bzw. südwestlichen Teil des FFH-Gebietes auf insgesamt 3,8 ha kartiert und jeweils mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Der Grund für die schlechte Bewertung ist die starke Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Austrocknung der Flächen.*

*Die Fläche 3247NO0585 mit 3,1 ha umschließt die offeneren Moorflächen (LRT 7140) im Süden des FFH-Gebietes und besteht aus einem ausgetrocknetem Waldkiefermoorwald mit dominierendem Blauen Pfeifengras (*Molinia caerulea*) in der Krautschicht. Die Baumschicht besteht aus Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) mit mehrheitlich schwachem Baumholz und ca. 40 % Deckung. Die teilweise dicht wachsende Strauchschicht wird mit ca. 50 % Deckung von Hänge-Birke (*Betula pendula*) geprägt. Außerdem wachsen Kiefer und Faulbaum (*Frangula alnus*) mit 10 bzw. 20 % Deckung. Selten finden sich außerdem Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und ganz vereinzelt Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Die Hänge-Birke ist mit ca. 10 % Deckung auch in der Zwischenschicht vertreten, in der sehr selten auch Späte Traubenkirsche auftritt und ebenso Eberesche (*Sorbus aucuparia*) mit 5 % Deckung. Neben dem die Krautschicht bestimmenden Pfeifengras (*Molinia caerulea*) wachsen an charakteristischen Arten des LRT in meist geringer Deckung Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Breitblättriger Dornfarn (*Dryopteris dilatata*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) sowie die zusätzlich zu den LRT-kennzeichnenden gehörenden vier Arten Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Sumpf-Porst (*Ledum palustre*) und Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*). In der Krautschicht finden sich außerdem mit mittlerer bzw. geringer Deckung Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*). Selten wachsen charakteristische Moosarten wie das Gefranste Torfmoos (*Sphagnum fimbriatum*) und das Sumpf-Streifensterntmoos (*Aulacomnium palustre*).*

Für den Erhalt der LRT 91D2-Flächen ist in regelmäßigen Abständen der Gehölzaufwuchs v.a. mit Hänge-Birke (*Betula pendula*) deutlich zu reduzieren (W30), die bisher 50 bzw. 20 % der Strauchschicht ausmacht. Lichtbedürftige Arten der Krautschicht werden hierdurch gefördert und der Wasserentzug durch die aufwachsenden Gehölze vermindert.*

Für die Verbesserung des Wasserhaushalts ist die Erhöhung des Wasserstands im FFH-Gebiet Rabenluch dringend notwendig (W105). Ganzjährig hohe Wasserstände ermöglichen und gewährleisten u.a. die Festlegung von Nährstoffen und die Sicherung des Bestandes bzw. die Ansiedlung weiterer lebensraumtypischer Arten.

Um eine deutliche Verbesserung des Wasserhaushalts zu erreichen (W105), sollen die umgebenden Nadelholzbestände (Biotope 3247NO0546; -0557; -0591; -0595; -0604; -0608; -0615), auch über die Grenzen des FFH-Gebietes hinaus, langfristig zu Wäldern mit einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung umgebaut werden (F86). Die standortheimische Baum- und Strauchartenzusammensetzung orientiert sich an der potenziell natürlichen Vegetation: Straußgras-Traubeneichen-Buchenwälder. Der vorgesehene Waldumbau umfasst ca. 37 ha. Innerhalb dieser Fläche ist eine Ausgleichsmaßnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Windeignungsgebiet Nr. 44 Prenden“ (Waldumbau mit dem Ziel eines Rotbuchensaums) geplant, die der FFH-Maßnahme F86 entspricht.

*Mit einer deutlichen Reduktion der Kiefern durch vorzeitige Entnahme soll zeitnah begonnen werden, um den Landschaftswasserhaushalt zu verbessern und den oberflächennahen Bodenwasserzufluss oberhalb des Grundwasserspiegels, der das Kesselmoor speist, zu erhöhen und das Wasserdargebot zu verbessern. Die teilweise im Unter- und Zwischenstand wachsenden einheimischen Laubbäume wie Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sollen in den Bestand übernommen werden (F19). Die nach dem Hieb von Kiefern deutlich aufgelichteten Kiefernbestände sollen dort, wo das Potenzial besteht, der Naturverjüngung überlassen werden. Um diese zu ermöglichen bzw. zu fördern, soll die Schalenwildsdichte in den angrenzenden Wäldern durch Jagd verringert werden (J1).*

Auch ein Voranbau mit Schattbaumarten (z.B. Buche) oder die Saat bzw. Pflanzung von Eichen in größeren Kiefernluken sind möglich. Diese Maßnahme muss mit der Entnahme der Kiefer kombiniert werden, um zu vermeiden, dass durch die noch im Wachstum befindlichen Kiefern und einem zusätzlichen Entzug durch die eingebrachten Laubbäume ein noch größeres Wasserdefizit entsteht, welches sich negativ auf den Moorkörper auswirken könnte. Der Waldumbau soll abschnittsweise erfolgen. Innerhalb des FFH-Gebietes Rabenluch soll ausschließlich eine Naturverjüngung erfolgen.

Zum Schutz der Neupflanzungen und der Naturverjüngung vor Verbiss wird aufgrund der hohen Schalenwildsdichte zu einem Wildschutzzaun geraten.

Die Maßnahmen W105/F86; F19; J1 sind mittelfristig (Maßnahmenbeginn nach 3, spätestens jedoch nach 5 Jahren) geplant. Es ist jedoch möglich, bereits früher oder sofort zu beginnen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W105 / F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandgeneration	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E
W30	Partielles Entfernen der Gehölze (Biotope 0585; 0582)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W30: Der Gehölzschnitt soll auf der Fläche verbleiben oder kann während Frostperioden beräumt werden, um den hydromorphen Boden nicht zu beeinträchtigen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 2

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W105/F86; F19; J1: jeweiliger Eigentümer

W30: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

W105/F86: einmalig / J1; F19: jährlich

W30: wiederkehrend; bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: -

Finanzierung:

W30: Vertragsnaturschutz, Moorschutz-RL

W105/F86: Mittel aus Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen; EU-MLUL-Forst-RL (I.2.2)

J1: BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Rabenluch

EU-Nr.: DE 3247-304

Landesnr.: 598

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Übergangs- und Schwingrasenmoores (LRT 7140) mit einer Größe von 1,7 ha und einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (W29; W30) / mittelfristig (F86; F19; J1)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Biesenthal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121604/ 1/ 13/1 tw.;

121604/ 12/ 681 tw.

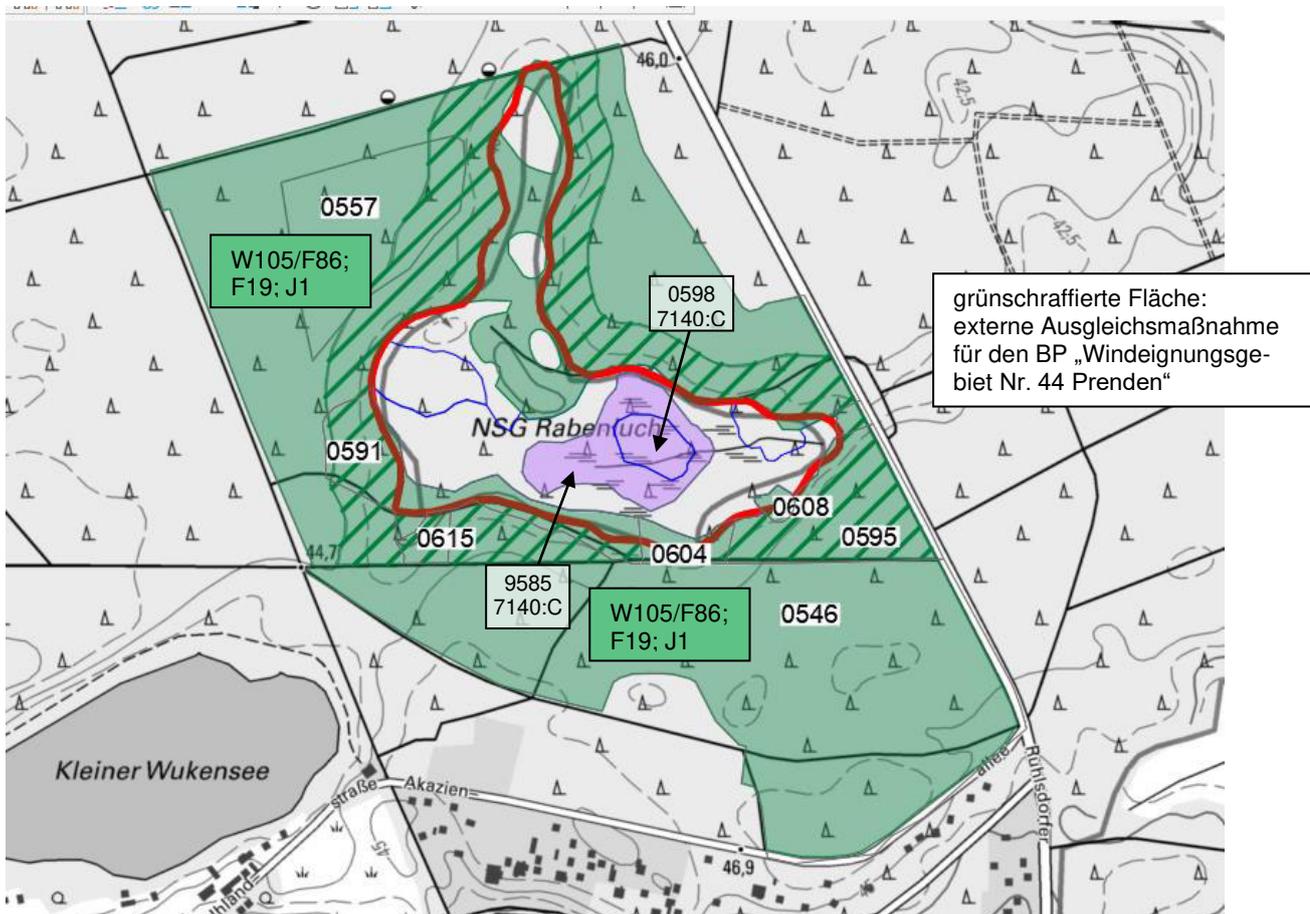
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: westlich der Ruhlsdorfer Str.

P-Ident: BA20011-3247NO0598; -9585

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 + 1,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Übergangs- und Schwingrasenmoores (LRT 7140) mit einer Größe von 1,7 ha und einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7140)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Das Biotop 3247NO0598 ist die zentrale offene Moorfläche des FFH-Gebietes. Die Fläche wird überwiegend vom Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und vom Blauem Pfeifengras (*Molinia caerulea*) geprägt. Häufig wachsen aber auch Sumpfporst (*Ledum palustre*), Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*) und Zierliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*). Letztere überzieht dabei oft das ebenfalls noch häufig vorhandene Torfmoos (*Sphagnum spec.*). In geringer Deckung finden sich außerdem Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und das Sumpf-Streifensternmoos (*Aulacomnium palustre*). Alle genannten Pflanzen sind charakteristische Arten des LRT 7140 und mit Ausnahme des Pfeifengrases auch LRT-kennzeichnende Arten. Sumpfporst und Rosmarinheide gelten in Brandenburg als stark gefährdet. Stellenweise ist auf der Fläche Aufwuchs von Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) sowie deutlich seltener von Faulbaum, (*Frangula alnus*), Ohr-Weide (*Salix aurita*) sowie Später Traubenkirsche (*Prunus serotina*) zu erkennen. Zum Zeitpunkt der Kartierung im Juni des Jahres 2020 war die Fläche ausgesprochen trocken und es waren lediglich noch drei kleinere wassergefüllte Senken vorhanden.

Um die zentrale Moorfläche herum befindet sich mit dem Biotop 3247NO9585 die zweite 1,3 ha große Fläche des LRT 7140, die im Jahre 2020 als Moorgebüsch der Sauer-Zwischenmoore erfasst wurde. Auch hier bestimmen Scheiden Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*) den Bestand. Als weitere charakteristische Arten zeigen sich in deutlich geringerer Deckung Sumpfporst (*Ledum palustre*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*). Die deutlich geringer entwickelte Mooschicht im Vergleich zur zentralen Moorfläche wird von Gefranstem Torfmoos (*Sphagnum fimbriatum*) und dem Sumpf-Streifensternmoos (*Aulacomnium palustre*) gebildet. Auffällig ist der Bewuchs mit jungen Birken mit ca. 35 % Deckung. Stellenweise findet sich in der Strauchschicht auch Faulbaum (*Frangula alnus*). Die ehemals vorhandenen älteren Kiefern sind überwiegend abgestorben oder zum Teil entnommen und als Totholz auf der Fläche verblieben.

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen weist auf beiden Flächen des LRT 7140 nur eine mittlere bis schlechte Ausprägung auf (Kategorie C), da auf beiden Flächen kein Schwingmoor-Regime mehr vorhanden ist und nasse Schlenken fehlen bzw. weitgehend fehlen. Mit acht bzw. fünf charakteristischen Arten, darunter vier LRT-kennzeichnenden Blütenpflanzen sowie jeweils zwei LRT-kennzeichnenden Moosarten ist die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars auf beiden Flächen weitgehend vorhanden (Kategorie B). Die Beeinträchtigungen wiederum wurden auf beiden Moorflächen auf Grund der starken Austrocknung im Jahre 2020 mit stark (Kategorie C) bewertet. Der Erhaltungsgrad beider Flächen ist daher mit mittel bis schlecht zu bewerten (EHG C).

Zum Erhalt der LRT 7140-Flächen und zur Erreichung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) ist die Erhöhung des Grundwasserstandes im FFH-Gebiet Rabenluch notwendig (W105). Ganzjährig hohe Grundwasserstände ermöglichen und gewährleisten u.a. die Festlegung von Nährstoffen und die Sicherung des Bestandes bzw. die Ansiedlung weiterer lebensraumtypischer Arten. Auf der Biotopfläche 0598 ist in regelmäßigen Abständen der Gehölzaufwuchs von Birke, Kiefer und Später Traubenkirsche zu entfernen (W29). Auf der umgebenden Biotopfläche 9585 ist zumindest eine deutliche Reduktion der aufkommenden Birke notwendig (W30), die bisher eine Deckung von ca. 35 % aufweist. Lichtbedürftige Arten der Krautschicht werden hierdurch gefördert, eine Verbuschung der Fläche verhindert bzw. reduziert und der Wasserentzug durch die aufwachsenden Gehölze vermindert. Bei Bedarf können diese Maßnahmen wiederholt werden.

Um eine deutliche Verbesserung des Wasserhaushalts zu erreichen (W105), sollen die umgebenden Nadelholzbestände (Biotope 3247NO0546; -0557; -0591; -0595; -0604; -0608; -0615), auch über die Grenzen des FFH-Gebietes hinaus, langfristig zu Wäldern mit einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung umgebaut werden (F86). Die standortheimische Baum- und Strauchartenzusammensetzung orientiert sich an der potenziell natürlichen Vegetation: Straußgras-Traubeneichen-Buchenwälder. Der vorgesehene Waldumbau umfasst ca. 37 ha. Innerhalb dieser Fläche ist eine Ausgleichsmaßnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Windeignungsgebiet Nr. 44 Prenden“ (Waldumbau mit dem Ziel eines Rotbuchensaums) geplant, die der FFH-Maßnahme F86 entspricht.

Mit einer deutlichen Reduktion der Kiefern durch vorzeitige Entnahme soll zeitnah begonnen werden, um den Landschaftswasserhaushalt zu verbessern und den oberflächennahen Bodenwasserzufluss oberhalb des Grundwasserspiegels, der das Kesselmoor speist, zu erhöhen und das Wasserdargebot zu verbessern. Die teilweise im Unter- und Zwischenstand wachsenden einheimischen Laubbäume, wie Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Stiel-Eiche

(*Quercus robur*) sollen in den Bestand übernommen werden (F19). Die nach dem Hieb von Kiefern deutlich aufgelichteten Kiefernbestände sollen dort, wo das Potenzial besteht, der Naturverjüngung überlassen werden. Um diese zu ermöglichen bzw. zu fördern, soll die Schalenwildsdichte in den angrenzenden Wäldern durch Jagd verringert werden (J1).

Auch ein Voranbau mit Schattbaumarten (z.B. Buche) oder die Saat bzw. Pflanzung von Eichen in größeren Kiefernklücken sind möglich. Diese Maßnahme muss mit der Entnahme der Kiefer kombiniert werden, um zu vermeiden, dass durch die noch im Wachstum befindlichen Kiefern und einem zusätzlichen Entzug durch die eingebrachten Laubbäume ein noch größeres Wasserdefizit entsteht, welches sich negativ auf den Moorkörper auswirken könnte. Der Waldumbau soll abschnittsweise erfolgen. Innerhalb des FFH-Gebietes Rabenluch soll ausschließlich eine Naturverjüngung erfolgen.

Zum Schutz der Neupflanzungen und der Naturverjüngung vor Verbiss wird aufgrund der hohen Schalenwildsdichte zu einem Wildschutzzaun geraten.

Alle Maßnahmen sind mittelfristig (Maßnahmenbeginn nach 3, spätestens jedoch nach 5 Jahren) geplant. Es ist jedoch möglich, bereits früher oder sofort zu beginnen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W105 / F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandgeneration	E
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	E
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze (Biotop 0598)	E
W30	Partielles Entfernen der Gehölze (Biotop 9585)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmen W29 und W30 sind im Winter auszuführen. Der Bodenschutz ist zu beachten: vorzugsweise sollen die geschnittenen Gehölze auf der Fläche verbleiben oder Frostperioden zur Abfahrt von Holz genutzt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 2

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W105/F86; F19; J1: jeweiliger Eigentümer

W29; W30: noch offen

Zeithorizont:

W29; W30: wiederkehrend / W105/F86: einmalig / J1; F19: jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: -

Finanzierung:

W105/F86: Mittel aus Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen; EU-MLUL-Forst-RL (I.2.2)

W29; W30: Moorschutz-RL, Vertragsnaturschutz

J1: BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

Datum:

Laufende Nr.:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :
